

Mitteilung des Senats

vom 2. November 1909.

Inhaltsverzeichnis.

1. Realschule in der Neustadt	S. 1177.
2. Gesetz, betreffend die Erhebung der Kirchensteuern der vereinigten evangelischen Gemeinde, der evangelisch-lutherischen Gemeinde zur Kreuzkirche und der katholischen St. Marienkirche in Bremerhaven	" 1177.
3. Bedürfnisanstalten für die Friedhöfe in Hastedt und Voltmershausen	" 1178.
4. Prüfung von Erleuchtungs- und Heizungseinrichtungen in Staatsgebäuden	" 1179.
5. Neubau der Polizeiwache XV	" 1180.

1. Realschule in der Neustadt.

Über diesen Gegenstand hat die Schuldeputation einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Unter Bezugnahme auf ihren Bericht vom 14. Dezember 1908 (Verhdlg. S. 1356), in welchem die Kosten für die erstmalige Anschaffung von Lehrmitteln für die unteren Klassen der Realschule in der Neustadt beantragt waren, ersucht die Schuldeputation die nunmehr für das nächste Schuljahr erforderlichen weiteren Lehrmittel zu bewilligen. Nach dem Bericht des Direktors der Schule handelt es sich um Apparate für Physik (Mechanik, Akustik und Wärmelehre) im Betrage von 4000 M, Anlage der Bibliothek zunächst mit denjenigen Werken, die stets zur Hand sein müssen, 2200 M, für die Schülerbibliothek 300 M, Lehrmittel für Geschichte 400 M, sowie für die Naturkunde einschließlich Anthropologie 1900 M, zusammen 8800 M. Da die Bestellungen baldmöglichst erfolgen müssen, wird gebeten, den vorstehenden Betrag schon jetzt auf das Budget des nächsten Jahres (Außerordentliche Ausgaben) zu bewilligen.

Bremen, den 30. Oktober 1909.

Die Schuldeputation.

(gez.) J. Delrichs, Dr. (gez.) J. Aug. Franke.

2. Gesetz, betreffend die Erhebung der Kirchensteuern der vereinigten evangelischen Gemeinde, der evangelisch-lutherischen Gemeinde zur Kreuzkirche und der katholischen St. Marienkirche in Bremerhaven.

Die vereinigte evangelische Gemeinde, die evangelisch-lutherische Gemeinde zur Kreuzkirche und die katholische St. Marienkirche in Bremerhaven haben in einer gemeinsamen Eingabe dem Senat mitgeteilt, daß sie nach Rücksprache mit dem dortigen Stadtdirektor es für angezeigt erachten müßten, mit ihren Wünschen betreffs Einziehung der Kirchensteuern zurückzutreten, bis eine Regelung der Kommunalsteuerreform in Bremerhaven erfolgt sei. Die Gemeinden bitten indes sich erneut an den Senat wenden zu dürfen, falls es ihnen nicht gelingen sollte, mit der ihnen in Aussicht gestellten Hilfe der Stadtverwaltung die unabweisbar nötige Ordnung ihrer Steuererhebung zu erreichen.

Bei dieser Sachlage sieht sich der Senat veranlaßt, den durch seine Mitteilung vom 4. Mai d. J. (Verhdlg. S. 491 ff.) der Bürgerschaft zugegangenen Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung der Kirchensteuern der vereinigten evangelischen Gemeinde, der evangelisch-lutherischen Gemeinde zur Kreuzkirche und der katholischen St. Marienkirche in Bremerhaven, bis auf weiteres zurückzuziehen.

3. Bedürfnisanstalten für die Friedhöfe in Hastedt und Woltmershausen.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Die Baudeputation legt auf Veranlassung der Deputation für die Friedhöfe zwei Projekte für Bedürfnisanstalten auf den Friedhöfen in Hastedt und Woltmershausen vor: je einen Lageplan, ein Blatt Zeichnung und eine Baubeschreibung; einen speziellen Kostenanschlag nebst Massenberechnung für die Anstalt in Hastedt und einen Kostenüberschlag für die in Woltmershausen.

Die Kosten für die Anstalt in Hastedt sind nach Ansicht der Baudeputation reichlich hoch veranschlagt und können um 300 M ermäßigt werden.

Die Baudeputation beantragt im Einvernehmen mit der Deputation für die Friedhöfe, die vorgelegten Projekte zu genehmigen und zu ihrer Ausführung 4700 M für die Anstalt in Hastedt und 2700 M für die in Woltmershausen als außerordentliche Ausgaben auf das Budget des nächsten Rechnungsjahres zu bewilligen.

Bremen, den 25. Oktober 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**

Baubeschreibung

Unteranlage 1.

(betr. die Bedürfnisanstalt für den Friedhof in Hastedt).

Die Bedürfnisanstalt soll in der östlichen Ecke des zuletzt erworbenen Friedhofgeländes errichtet werden. Sie enthält ein Pissoir mit Vorraum, einen Abort für Männer mit einem und einen Abort für Frauen mit zwei Spülklosetts und einen Unterkunftsraum für Friedhofsarbeiter. Die Fundamente werden aus Beton, die Mauern aus Ziegelsteinen in Zementmörtel hergestellt. Das Verblendmauerwerk wird gefügt, die Fache des Holzriegelwerkes werden gepußt. Die Balkenlage und das Dachwerk sollen aus Tannenholz, das Fachwerk aus Eichenholz hergestellt werden. Das Dach wird mit Pfannen auf Lattung eingedeckt. Der Fußboden und der untere Teil der Wände des Pissoirs sollen mit Torfitplatten belegt werden, die Balkendecke wird gerohrt und gepußt, die Abortwände erhalten Besenpuß. In den Aborten ist Gußterrazzo, im Arbeiterraum ein Holzfußboden, beide auf Beton, vorgesehen. Die äußeren Tischlerarbeiten werden aus pitch-pine-Holz, die inneren aus Tannenholz ausgeführt. Die Installation soll der der neueren Bedürfnisanstalten entsprechen.

Die Baukosten betragen laut Kostenüberschlag 5000 M, wobei das Kubikmeter umbauten Raumes, gemessen von der Oberkante des Banketts bis zur Oberkante des Hauptgesimses, mit 35 M angenommen ist.

Bremen, den 9. August 1909.

Die Hochbauinspektion I.
3. B.

Einverstanden.

(gez.) **Ohnesorge.**

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

13. 8. 09.

(gez.) **Chrhardt.**

Unteranlage 2.

Baubeschreibung

(betr. die Bedürfnisanstalt für den Friedhof in Woltmershausen).

Die Bedürfnisanstalt soll in der nördlichen Ecke des Friedhofes errichtet werden. Sie enthält ein Pissoir und je einen Abort für Männer und für Frauen.

Die Fundamente werden aus Beton, die Mauern aus Ziegelsteinen in Zementmörtel hergestellt. Das Sockelmauerwerk wird gefügt, die Fache des Holz-

riegelwerkes werden gepugt. Die Balkenlage und das Dach sollen aus Tannenholz, das Fachwerk aus Eichenholz hergestellt werden. Das Dach wird mit Pfannen auf Lattung eingedeckt. Der Fußboden und der untere Teil der Wände des Pissoirs sollen mit Torfitplatten belegt werden, in den Aborten und dem Vorraum ist Gußterrazzo auf Beton vorgesehen. Die Balkendecke wird gerohrt und gepugt, die Aborte erhalten Besenputz. Die äußeren Tischlerarbeiten werden aus pitch-pine-Holz, die inneren aus Tannenholz ausgeführt. Die Installation soll der der neueren Bedürfnisanstalten entsprechen.

Die Baukosten betragen laut Kostenüberschlag 2700 M, wobei das Kubikmeter umbauten Raumes, gemessen von der Oberkante des Banketts bis zur Oberkante des Hauptgesimses, mit 50 M angenommen ist.

Bremen, den 9. August 1909.

Die Hochbauinspektion I.

3. B.:

Einverstanden.

(gez.) **Ohnesorge.**

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

13. 8. 09.

(gez.) **Ehrhardt.**

4. Prüfung von Erleuchtungs- und Heizungseinrichtungen in Staatsgebäuden.

Der Senat läßt der Bürgerschaft den Bericht der Baudeputation über die Verbesserung der Beleuchtung des Polizeihauses zugehen, stimmt dem Antrage, für diesen Zweck 3700 M aus Ersparnissen des Baufonds zu bewilligen, zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Weitere Anträge auf Einführung moderner Glühlampen in den Staatsgebäuden sind nach Ansicht des Senats den einzelnen Behörden zu überlassen, denen die Anschaffung der Glühlampen obliegt. Wie dem Senat berichtet ist, hat die Baudeputation den Behörden empfohlen, der Sparsamkeit wegen die vorhandenen Kohlenfadenlampen sobald wie möglich durch Metallfadenlampen zu ersetzen. Dieser Empfehlung werden die Behörden nachkommen, und damit wird dem Wunsche der Bürgerschaft, den der Senat teilt, die Einführung sparsamer Glühlampen zu fördern, entsprochen sein. Der Senat hat unter diesen Umständen davon abgesehen, der Baudeputation den von der Bürgerschaft gewünschten Auftrag zu erteilen, und nimmt an, daß die Bürgerschaft hiermit einverstanden ist.

Auf das Ersuchen der Bürgerschaft, die Baudeputation mit Vorschlägen zu einer wirksamen Beaufsichtigung der Heizungen und ihrer Bedienung zu beauftragen, sowie zu erwägen, ob in den Volksschulen elektrisches Licht einzuführen ist, wird der Senat demnächst zurückkommen.

Bericht.

Anlage.

Die Baudeputation hat den Bericht, den das Elektrizitätswerk für die bürgerchaftliche Kommission wegen der Erleuchtungs- und Heizungseinrichtungen in Staatsgebäuden über die Verbesserung der Beleuchtung des Polizeihauses erstattet hat, und den diese der Bürgerschaft bereits mitgeteilt hat, geprüft und nichts dabei zu erinnern gefunden. Sie schlägt daher vor, die Beleuchtung des Polizeihauses nach Maßgabe dieses Berichtes zu verbessern, und beantragt, dafür 3700 M zu bewilligen, die aus den beim Polizeihause ersparten 80 000 M bestritten werden können.

Bremen, den 1. November 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**

5. Neubau der Polizeiwache XV.

Der von dem Kommissar des Senats bei der Beratung des Budgets am 25. April 1908 erwähnte Bericht der Baudeputation brauchte der Bürgerschaft nicht mitgeteilt zu werden, weil die Bürgerschaft die unter Titel 9 Nr. 1 und Titel 11 Nr. 6 des Spezialbudgets Nr. 91 eingestellten Beträge für Badeeinrichtungen (Badewannen und Badeöfen) ablehnte (Verhdlg. S. 435), und der Senat diesem Beschluß beitrug (Verhdlg. S. 659). Damit war die Frage, über die von der Baudeputation berichtet werden sollte, entschieden, und es sind seitdem auch keine Badewannen und Badeöfen für Dienstwohnungen mehr geliefert worden. Auch in dem Kostenanschlag für die Polizeiwache XV sind nur die Zulauf- und Ablaufleitung für die von dem Dienstwohnungsinhaber zu beschaffende Badeeinrichtung vorgesehen. Hiergegen ist nichts einzuwenden, und der Senat nimmt daher an, daß der von der Bürgerschaft gemachte Vorbehalt erledigt ist. In dieser Annahme tritt er dem Beschluß der Bürgerschaft vom 13. Oktober (Verhdlg. S. 1157) bei.

Anders sind nach Ansicht des Senats die Fälle zu behandeln, in denen die Badeeinrichtungen mit Rücksicht auf den Dienst geschaffen werden, wie z. B. bei der Feuerwehr. In solchen Fällen müssen auch die Badewannen und Badeöfen staatsseitig geliefert werden. Der Senat ersucht die Bürgerschaft, sich hiermit einverstanden zu erklären.
